|  |  |
| --- | --- |
| Prüfungstag: |  |
| Prüfungsraum: |  |
| Teilprüfung: |  |

# Niederschrift über die Zwischenprüfung am Fachbereich Rechtswissenschaft

|  |  |
| --- | --- |
| Gegenwärtig als | Familienname, Vorname, Amts-/Dienstbezeichnung, Dienststelle |
| Aufsichtsperson |  |
| weitere Aufsichts- person |  |
| weitere Aufsichts- person |  |
| weitere Aufsichts-person |  |
| weitere Aufsichts-person |  |
| weitere Aufsichts-person |  |
| weitere Aufsichts-person |  |
| weitere Aufsichts-person |  |

Für den heutigen Tag angemeldete, jedoch nicht zur Prüfung erschienene Prüfungsteilnehmer (siehe Anlage „Teilnehmerliste“):

Verlauf der Prüfung:

1. Anhand der Personalausweise und der Teilnehmerliste wurde geprüft, ob die erschienenen mit den angemeldeten Prüfungsteilnehmern identisch sind.

2. Vor Beginn der Arbeitszeit wurden die Arbeitsplätze an die Prüfungsteilnehmer verteilt.

3. Nachdem die Prüfungsteilnehmer ihre Arbeitsplätze eingenommen hatten, wurden sie wie folgt belehrt:

1. Die Prüfungsarbeiten müssen selbständig angefertigt werden. Jede Verständigung der Teilnehmer untereinander oder mit Dritten ist – gleich in welcher Form – in und außerhalb des Prüfungsraumes nicht gestattet.
2. Wer versucht, das Prüfungsergebnis durch Unterschleif, Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, dessen Arbeit muss mit der Note "ungenügend - 0 Punkte" bewertet werden. Bereits der Besitz nicht zugelassener Hilfsmittel nach Ausgabe der Prüfungsarbeiten gilt als Unterschleif. Das gilt auch für den Besitz von Mobiltelefonen, unabhängig davon, ob sie eingeschaltet oder ausgeschaltet sind. Ein Unterschleif liegt auch dann vor, wenn ein Teilnehmer nach Ausgabe der Aufgaben unerlaubt den beaufsichtigten Prüfungsbereich verlässt.
3. In schweren Fällen des Unterschleifs kann der Teilnehmer von der gesamten Prüfung ausgeschlossen werden.
4. Während des Austeilens der Aufgabentexte müssen diese mit dem Deckblatt nach oben auf den Tischen der Teilnehmer liegen bleiben. Erst wenn alle Teilnehmer
einen Aufgabentext vor sich liegen haben und der Aufsichtführende den Beginn der Arbeitszeit festgesetzt hat, dürfen die Aufgabentexte aufgeschlagen werden.
5. Die Prüfungsarbeiten müssen in deutscher Sprache und in Langschrift abgefasst werden. Bleistifte dürfen nur in besonderen Fällen mit Zustimmung des Aufgabenstellers (bzw. des Aufsichtsführenden) benutzt werden. Die Anfertigung von Durchschriften der Prüfungsarbeiten ist nicht erlaubt. Der Aufgabentext muss nur abgegeben werden, wenn der Prüfungsteilnehmer seine Arbeit vor Beendigung der normalen Arbeitszeit abgibt.
6. Auf allen Blättern der Prüfungsarbeit sind Name, Vorname und die Seite einzutragen. Auf dem ersten Blatt sind die Matrikelnummer und die Teilprüfung aufzuführen.
7. Während der Arbeitszeit darf jeweils nur ein Prüfungsteilnehmer den Prüfungsraum verlassen. Er muss vorher seine bisherige Ausarbeitung und den Aufgabentext bei den Aufsichtspersonen hinterlegen.
8. Wer seine Bearbeitung vor Ablauf der normalen Arbeitszeit abgeben will, kann dies bis 30 Minuten vor Ende der Arbeitszeit tun. In diesem Fall muss der Teilnehmer im Interesse der übrigen Prüfungsteilnehmer den Prüfungsraum unverzüglich und möglichst geräuschlos verlassen. Vor Verlassen des Prüfungsraumes muss die Prüfungsarbeit, alle ausgegebenen Blätter, auch nicht beschriebenes Papier, abgegeben werden.
9. **Zutreffendes bitte ankreuzen**

Am Ende der festgesetzten Arbeitszeit muss das Schreiben sofort eingestellt werden. Die Prüfungsarbeiten werden von den Studierenden an die Aufsichtspersonen abgegeben. Die Studierenden achten auf ordnungsgemäße Entgegennahme, Heftung der Arbeit und das Vermerken der Abgabe der Arbeit in der Teilnehmerliste durch die Aufsichtsperson. Bis zu diesem Zeitpunkt trägt jede/r PrüfungsteilnehmerIn selbst die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Abgabe der Ausarbeitung.

Am Ende der festgesetzten Arbeitszeit muss das Schreiben sofort eingestellt werden. Die Prüfungsteilnehmer bleiben auf ihren Plätzen. Die Prüfungsarbeiten werden von den Aufsichtspersonen an den Arbeitsplätzen eingesammelt. Der Arbeitsplatz darf erst verlassen werden, wenn eine Aufsichtsperson die Entgegennahme der gehefteten Arbeit durch Anbringen eines Vermerks in der Teilnehmerliste bestätigt hat. Bis zu diesem Zeitpunkt trägt jede/r PrüfungsteilnehmerIn selbst die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Abgabe der Ausarbeitung.

1. Eine Prüfungsarbeit muss mit der Note "ungenügend - 0 Punkte" bewertet werden, wenn sie der Teilnehmer nicht oder nicht rechtzeitig abgibt. Die Arbeit ist auch dann nicht rechtzeitig abgeliefert, wenn der Teilnehmer weiterschreibt, nachdem die Aufsichtsperson das Ende der Arbeitszeit bekannt gegeben und die Teilnehmer aufgefordert hat, das Weiterschreiben sofort einzustellen.

4. Die Prüfungsteilnehmer wurden aufgefordert, alle noch in ihrem Besitz befindlichen unzulässigen Hilfsmittel sofort abzugeben.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nach Verteilung der Aufgabentexte wurde der Beginn der Arbeitszeit festgesetzt auf: |  | Uhr |
| Dauer der Arbeitszeit: |  | Stunden |
| Ende der Arbeitszeit: |  | Uhr |

(Für PrüfungsteilnehmerInnen mit Arbeitszeitverlängerung /Pausen endet die Arbeitszeit entsprechend später – siehe Anlagen a) und b) bzw. „Teilnehmerliste“).

Dies wurde den Teilnehmern bekanntgegeben.

5. a) Eine Viertelstunde vor Ablauf der Arbeitszeit wurden die TeilnehmerInnen auf die bevorstehende Ablieferung der Arbeiten aufmerksam gemacht.

b) **Zutreffendes bitte ankreuzen**

Am Ende der Arbeitszeit wurden die TeilnehmerInnen aufgefordert, das Schreiben sofort einzustellen. Sie wurden nochmals auf die Folgen der Nichtabgabe oder der verspäteten Abgabe hingewiesen. Anschließend wurden die Arbeiten, alle ausgegebenen Blätter und das nicht benötigte Papier von den Prüfungsteilnehmern an das Aufsichtspersonal abgegeben.

Am Ende der Arbeitszeit wurden die TeilnehmerInnen aufgefordert, das Schreiben sofort einzustellen. Sie wurden nochmals auf die Folgen der Nichtabgabe oder der verspäteten Abgabe hingewiesen. Anschließend wurden die Arbeiten, alle ausgegebenen Blätter und das nicht benötigte Papier an den Arbeitsplätzen der Teilnehmer eingesammelt.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Zur heutigen Zwischenprüfung waren angemeldet (siehe Anlage „Teilnehmerliste“):  |  | Teilnehmer |
| Nicht erschienen sind (siehe Anlage „Teilnehmerliste“): |  | Teilnehmer |
| Nicht abgegeben haben (siehe Anlage „Teilnehmerliste“): |  | Teilnehmer |
| Beim Aufgabensteller sind daher insgesamt abzuliefern: |  | Arbeiten |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Unterschrift der Aufsichtsperson)

Anlage a) zur Niederschrift vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

## Arbeitszeitverlängerung

Einzelfallentscheidung durch den Dekan vor der Prüfung nach Vorlage eines

ärztlichen Attestes.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Name, Matrikelnummer | gewährte Verlängerung | Ende der verlängerten Arbeitszeit | freiwillig vorzeitig abgeliefert um  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

Anlage b) zur Niederschrift vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Liste der PrüfungsteilnehmerInnen, deren Pausen nicht auf die Arbeitszeit anzurechnen sind:

Einzelfallentscheidung durch den Dekan vor der Prüfung durch Vorlage eines ärztlichen Attestes.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name, Matrikelnummer | Pausen von … bis … | Gesamtdauer der Pausen |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

Anlage c) zur Niederschrift vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Liste der Prüfungsteilnehmer/innen, die während der schriftlichen Prüfung den Prüfungsraum verlassen haben:

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Matrikelnummer | Abwesend von ….. bis ..... |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

Anlage d) zur Niederschrift vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

## Besondere Vorkommnisse

(z.B. Täuschung, Unterschleif, Störung …). Bitte Kopie der beanstandeten Seite(n) sowie eine Kopie des Studentenausweises anfertigen. Bitte Eintrag jeweils mit Kürzel der Aufsicht versehen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name, Matrikelnummer | Vorgang | Name der Aufsicht |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

Anlage e) zur Niederschrift vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

## Prüfungsunfähigkeit

Bei Prüfungsunfähigkeit nach Beginn der Prüfung muss der/dem StudentIn ein Informationsblatt zu Attesten über krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit ausgehändigt werden. Der/die StudentIn muss noch am selben Tag eine der aufgeführten vertrauensärztlichen Praxen aufsuchen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name, Matrikelnummer | Informationsblatt ausgehändigt und auf sofortige Vorstellung in vertrauensärztlicher Praxis hingewiesen | Name der Aufsicht |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |